

ANTRAG 17
der ÖAAB-FCG-BAK-Fraktion an die 168. Hauptversammlung
der Bundesarbeitskammer am 28. November 2019
in Kärnten

Steuerbegünstigungen für ökologische Wohnraumsanierungen

In Zeiten des Klimawandels werden Forderungen zur Ökologisierung des Steuersystems als möglicher Lenkungseffekt in Richtung eines klimafreundlichen und nachhaltigen Konsumverhaltens immer lauter. Insofern ist es aus Sicht der Bundesarbeitskammer umso unverständlicher, dass die steuerliche Absetzbarkeit von Wohnraumsanierungsmaßnahmen, durch die Streichung der Topfsonderausgaben ab dem Veranlagungsjahr 2021, wegfallen soll.

Die letzte Regierung gab bereits zu bedenken, dass die verfehlte Klimapolitik Österreichs den heimischen Steuerzahlern in den nächsten Jahren bis zu 7 Milliarden Euro kosten könnte. Anreize zu einem umweltbewussteren Lebens- und Konsumverhalten müssen somit auch im Steuerrecht Einzug halten. Die Streichung der Topfsonderausgaben bewirkt hierbei jedoch genau das Gegenteil.

Die Bundesarbeitskammer spricht sich somit klar dafür aus, Steuererleichterungen im Zusammenhang mit ökologisch sinnvollen Wohnraumsanierungsmaßnahmen aufrechtzuerhalten.

Dies könnte einerseits durch eine Mehrwertsteuerbefreiung erfolgen, sowohl bei eigens durchgeführten Maßnahmen als auch im Falle der Beauftragung eines Fachbetriebes (z.B. bei Verwendung von ökologischen Baustoffen, der Errichtung von Solar- oder PV-Anlagen, die Umrüstung von Heizsystemen, u.a.m.). Wohnungs- oder Hausbesitzer würden eine sofortige und vor allem über alle Einkommensschichten gleichbleibende steuerliche Entlastung erfahren.

Ergänzend dazu würde die Beibehaltung der steuerlichen Absetzbarkeit von ökologischen Sanierungsmaßnahmen, als Topfsonderausgaben, einen ähnlichen Anreiz schaffen, indem bereits durchgeführte Sanierungsmaßnahmen in der Folge steuerlich geltend gemacht werden können. Um diesen Lenkungseffekt noch zu verstärken, wäre eine Evaluierung der Höchstbetrags- und Viertelregelungen der Topfsonderausgaben anzudenken. Die Praxis hat gezeigt, dass die steuerlichen Auswirkungen zwar unterschiedlich und mitunter eher beschränkt sind, sich aber allein die Möglichkeit einer Steuergutschrift positiv, als Anreiz zur Tätigung derartiger Investitionen, erweist.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert das Bundesministerium für Finanzen somit auf, Steuerbegünstigungen für ökologisch sinnvolle Wohnraumsanierungen zu gewähren. Diese Begünstigung kann sowohl als Mehrwertsteuerbefreiung, für die umgesetzte Sanierungsmaßnahme, als auch in Form der steuerlichen Absetzbarkeit der Sanierungskosten konkret ausgestaltet werden.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig